

<b>Prüfvermerk/Prüfbericht gem. KPG M-V</b>  Federführend: 14 RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT  Beteiligt: 1 Bürgermeister 1 Büro der Bürgerschaft 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG	<b>Nr.</b>	<b>PV/2023/4952 öffentlich</b>
	Datum:	13.11.2023
	Verfasser/-in:	Treumann, Corinna
<b>Jahresabschluss 2020/2021 der Hansestadt Wismar – Entlastung des Bürgermeisters</b>		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	06.12.2023	Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	13.12.2023	Finanzausschuss	Vorberatung
Öffentlich	14.12.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsdurchführung der Haushaltsjahre 2020 und 2021.

**Begründung:**

Gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hat die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsdurchführung eines Haushaltsjahres zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss 2020/2021 der Hansestadt Wismar gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern geprüft.

Auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020/2021 der Hansestadt Wismar sowie des Städtebaulichen Sondervermögens empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar die Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsjahre 2020 und 2021.

Jens-Holger Schneider  
 Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

**Anlage/n:**

keine

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)